

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Investiert die städtische Pensionskasse in Rüstungsgüter?, eingereicht von Gemeinderat M. Steiner (SP)

Am 12. Dezember 2016 reichte Gemeinderat Markus Steiner namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Schweizer Banken und Pensionskassen investieren jährlich dreistellige Millionenbeträge in Rüstungskonzerne, die unter anderem international geächtete Waffen wie Atomwaffen oder Streumunition herstellen. Dies, obwohl die Finanzierung dieser Waffen in der Schweiz seit Juli 2012 verboten ist.

Es handelt sich dabei nicht um direkte Investitionen durch die Pensionskassen, sondern um Pensionsgelder in Finanzanlagen, die im Auftrag der Pensionskasse verwaltet werden. Die Pensionskasse kann Einfluss darauf nehmen, wie diese Finanzprodukte zusammengesetzt sind. Aus ethischer und sicherheitspolitischer Sicht ist die Finanzierung der Rüstungsindustrie abzulehnen. Zudem führen die Investitionen in die Rüstungsindustrie Schweizer Normen ad absurdum, beispielsweise das Kriegsmaterialgesetz oder zahlreiche ratifizierte UN-Normen (Ächtung von Streubomben etc.).

In der Schweiz haben mehrere grosse Pensionskassen, darunter diejenige des Bundes, der Post, der SBB und des Kantons Zürich, den Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR gegründet, der für diese Pensionskassen solche Investmentstrategien zentral analysiert. Des Weiteren hat der Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Zürich per 1. November 2016 beschlossen, künftig Produzenten von Atomwaffen aus dem Anlageportfolio zu streichen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Ist die städtische Pensionskasse an internationalen Index-Fonds beteiligt, die Aktien der Rüstungsindustrie, insbesondere im Bereich Atomwaffen und Streumunition, enthalten? Wenn ja, in welchem Umfang (in Prozent und in Franken)?*
- 2. Ist die Pensionskasse der Stadt Winterthur direkt oder indirekt auf eine weitere Weise in die Rüstungsindustrie, insbesondere im Bereich Atomwaffen und Streumunition, involviert?*
- 3. Nach welchen ethischen Kriterien beurteilt die Pensionskasse der Stadt Winterthur ihre Investitionen?*
- 4. Ist die städtische Pensionskasse Mitglied im Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR)?»*

Der Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur erteilt auf Anfrage des Stadtrats folgende Antwort:

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) bilden die einschlägigen Bestimmungen des Bundes und der Auftrag der Stadt Winterthur als Stifterin, der in der Stiftungsurkunde vom 25. Februar 2013 formuliert ist. Die Bundesgesetzgebung schreibt vor, dass Pensionskassen einen marktkonformen Ertrag erzielen (Art. 51 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVV2], SR 831.441.1) und ihre Anlagen auf die Erfüllung des Vorsorgezwecks ausrichten und breit

streuen müssen (sogenannte Diversifikation; Art. 50 BVV2). Die Stiftungsurkunde gibt vor, dass die Mehrheit der Versicherten bei einer Pensionierung zum ordentlichen Rücktrittsalter eine Rente erhalten soll, die mindestens 60 Prozent des letzten versicherten Lohns entspricht. Dieses kollektive Leistungsziel wird über Anlageerträge und Sparbeiträge der Stadt (sowie der angeschlossenen Firmen) und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanziert.

Die PKSW steht wie viele andere öffentlich-rechtliche, aber auch privatrechtliche Pensionskassen gegenwärtig vor der grossen Herausforderung, bei rekordtiefen Zinsen, steigender Lebenserwartung und schlechtem Deckungsgrad die finanzielle Situation zu verbessern und das Leistungsziel trotzdem zu erreichen. Die Festlegung der Anlagestrategie obliegt abschliessend dem Stiftungsrat der PKSW (Art. 51a Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVG], SR 831.40). Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können über die Wahl ihrer Vertretung indirekt Einfluss ausüben. Dabei ist der Stiftungsrat paritätisch zusammengesetzt (Art. 51 BVG), d.h., er besteht je hälftig aus Vertretungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Der Stiftungsrat überprüft die Anlagestrategie regelmässig, um sie an neue Entwicklungen anzupassen.

Im geltenden Anlagereglement der PKSW, welches am 01.01.2016 in Kraft getreten ist, verpflichtet sich die PKSW, ihre Anlagen unter Berücksichtigung von ethischen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Kriterien zu bewirtschaften. Die Anlagekommission wurde vom Stiftungsrat mit der Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes betreffend Nachhaltigkeit beauftragt. Derzeit wird ein Entwurf dieses Konzeptes in der Anlagekommission diskutiert.

Die PKSW investiert ausschliesslich indirekt, d.h. in Fonds. Schon jetzt übt die PKSW im Rahmen ihrer indirekten Anlagen ihre Aktionärsrechte in der Schweiz gemäss Empfehlungen der Ethos Stiftung und im Ausland gemäss Empfehlungen von Institutional Shareholder Services (ISS) aus. Zudem führt die PKSW im Rahmen des Ethos Engagement Pools einen Dialog mit den 100 grössten Schweizer Unternehmen betreffend Durchsetzung guter Unternehmensführung sowie Sozial- und Umweltstandards.

Im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik wird ein möglicher Ausschluss von Firmen geprüft, welche andauernd und schwerwiegend gegen UN Global Compact Richtlinien verstossen und sich zudem durch einen Dialog nicht beeinflussen lassen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Ist die städtische Pensionskasse an internationalen Index-Fonds beteiligt, die Aktien der Rüstungsindustrie, insbesondere im Bereich Atomwaffen und Streumunition, enthalten? Wenn ja, in welchem Umfang (in Prozent und in Franken)?»

Um möglichst das ganze Anlageuniversum abzubilden, investiert die PKSW in den Kategorien Aktien und Obligationen sehr nahe am Index, d.h. passiv. Dies bedeutet, dass auch zu einem kleinen Teil noch in Rüstungsindustrie investiert wird.

Die PKSW schätzt, dass sie mit insgesamt CHF 11 Mio. bzw. mit 0.6% ihrer Gesamtanlagen von CHF 1.9 Mrd. in Firmen investiert ist, die auch Waffen produzieren (Stand Ende 2016). Da bei den betroffenen Firmen die Waffenproduktion nur einen Teil ihrer jeweiligen Gesamtproduktion ausmacht, liegt aber das effektive Investment im Bereich Rüstungsindustrie nochmals tiefer. Ein Beispiel ist die Firma Airbus, welche in den obenerwähnten Zahlen enthalten ist, aber ihrerseits nur rund 18% des Umsatzes aus der Waffenproduktion (Militärflug-

zeuge) erreicht. Wenn dies dem Durchschnitt entspricht, wäre die PKSW mit ca. CHF 2 Mio. oder 0.1% der Gesamtanlagen in Rüstungsindustrie investiert. Und davon wäre wiederum nur ein kleiner Teil dem Bereich Nuklearwaffen und verbotene Waffen zuzuordnen.

Im Rahmen der oben erwähnten Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik wird ein Ausschluss von Firmen geprüft, welche in die Produktion von verbotenen bzw. nuklearen Waffen involviert sind.

Zur Frage 2:

«Ist die Pensionskasse der Stadt Winterthur direkt oder indirekt auf eine weitere Weise in die Rüstungsindustrie, insbesondere im Bereich Atomwaffen und Streumunition, involviert?»

Die aktiven Manager im Bereich Aktien, Unternehmensanleihen und -darlehen sowie Private Equity haben keine Investments in waffenproduzierenden Firmen. Die PKSW investiert zusätzlich in Staatsobligationen der Industrie- und Entwicklungsländer. Manche Staaten sind direkt oder indirekt an waffenproduzierenden Firmen beteiligt (z.B. die Staaten Frankreich, Deutschland und Spanien halten über Zwischengesellschaften, also indirekt, rund 26% am Eigenkapital von Airbus).

Zur Frage 3:

«Nach welchen ethischen Kriterien beurteilt die Pensionskasse der Stadt Winterthur ihre Investitionen?»

Neben ökonomischen Kriterien beurteilt die PKSW ihre Investitionen nach den so genannten ESG-Kriterien (**E**nvironment/Umwelt; **S**ocial/Soziales; **G**overnance/Unternehmensführung). Dabei orientiert sich die PKSW an den global akzeptierten Normen. Diese Normen werden in den 10 Prinzipien des UN Global Compact zusammengefasst und betreffen den Umweltschutz, Schutz der Menschenrechte sowie Ablehnung der Korruption. Zusätzlich werden internationale Konventionen berücksichtigt, welche von der Schweiz ratifiziert wurden (z.B. im Bereich Waffenproduktion und -verbreitung).

Zur Frage 4:

«Ist die städtische Pensionskasse Mitglied im Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR)?»

Die PKSW ist (noch) nicht Mitglied im SVVK. Die PKSW sucht jedoch die Zusammenarbeit mit anderen Investoren im Bereich Nachhaltigkeit, weil sie glaubt, dass sie im Kollektiv einen grösseren Einfluss ausüben kann. Ein Beitritt zu Organisationen und Vereinigungen, welche ähnliche Ziele bezüglich Nachhaltigkeit wie die PKSW verfolgen, wird im Rahmen des Umsetzungskonzeptes Nachhaltigkeit geprüft.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber

A. Simon